

## Offenlegungsbericht 2024



## Inhalt

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung.....	5
1.4	Medium der Offenlegung .....	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge .....	5
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern .....	5
3	Erläuterung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR .....	8

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
bzw.	Beziehungsweise
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. H. v.	in Höhe von
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
Mio.	Millionen
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz für Kontrahentenrisiko)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
T2	Ergänzungskapital

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Saarlouis alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu in einer Arbeitsanweisung Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Saarlouis erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Saarlouis gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in diesem Bereich veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

#### Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2024
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	437,13	468,68
2	Kernkapital (T1)	437,13	468,68
3	Gesamtkapital	466,02	498,66
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	2.491,25	2.588,91
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,55	18,10

6	Kernkapitalquote (%)	17,55	18,10
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,71	19,26
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,78
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,37	0,36
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61	3,64
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,11	13,14
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,21	9,76
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.471,49	4.534,55
14	Verschuldungsquote (%)	9,78	10,34
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	488,45	400,89
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	435,96	421,38
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	94,69	163,12
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	341,28	258,26
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,66	156,54
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.536,00	3.678,13
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.934,33	2.899,39
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,50	126,86

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 498,7 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 468,7 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 30,0 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtstag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2023 um 31,55 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus Steigerung der Gewinnrücklagen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,34 %. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung des Kernkapitals um 31,55 Mio. EUR.

Die Liquiditätsdeckungsquote 156,54 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Quote hat sich insbesondere durch die Steigerung der Mittelzuflüsse im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Erhöhung der Mittelzuflüsse ist unter anderem auf Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 126,86 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den

Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 120,50 % zum 31.12.2023 auf 126,86 % zum 31.12.2024 resultiert vor allem aus der Steigerung der verfügbaren stabilen Refinanzierung. Diese ergibt sich aus der Erhöhung des harten Kernkapitals und der Erhöhung der Privatkundeneinlagen i. H. v. 80 Mio. EUR. Die Erhöhung der Privatkundeneinlagen ist insbesondere auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Saarlouis die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Saarlouis  
im Juli 2025

Gesamtvorstand